

Satzung und Arbeitsgrundlage

Zielsetzung der Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH	<p>Die Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH verfolgt das Ziel, kritisch die Rahmenbedingungen für die Inobhutnahme zu begleiten, den fachlichen Diskurs aufrecht zu erhalten und das multiprofessionelle Fachwissen aktiv in die (Fach-)Öffentlichkeit zu tragen.</p> <p>Veröffentlichungen der Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH sollen sowohl der jeweils aktuellen IST-Standsermittlung dienen als auch zur intensiven Fachdiskussion anregen.</p>
Zusammensetzung der Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH	<p>Um die o.a. Ziele zu erreichen ist es notwendig, dass ein möglichst breites Spektrum an mit Inobhutnahme befassten Fachleuten aus verschiedenen Einsatzgebieten vertreten ist. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendschutzstellen mit verschiedenen Strukturen und unterschiedlichen geografisch-infrastrukturellen Einzugsgebieten• Systeme der Familiären Bereitschaftsbetreuung (vorm. Bereitschaftspflege)• besonders geeignete, mit Inobhutnahme beauftragte Einzelpersonen• niederschwellige Angebote für Mädchen, für Kinder und Jugendliche in spezifischen Problem- und Lebenssituationen etc. <p>Die Fachgruppe Inobhutnahme entwickelte sich aus dem Arbeitskreis Inobhutnahme, der sich im Februar 1997 in Erfurt gründete, nachdem ein Großteil der Gründungsmitglieder sich seit 1992 regelmäßig zu verschiedenen Fachveranstaltungen zusammengefunden hatte. Die konstituierende Sitzung hatte am 18. September 1997 in Kaarst stattgefunden.</p> <p>Voraussetzung für die Neuaufnahme weiterer Mitglieder ist die Erhaltung von Kontinuität und Arbeitsfähigkeit der Fachgruppe Inobhutnahme.</p> <p>Die Fachgruppe Inobhutnahme entscheidet unter den o.a. Kriterien eigenständig über die Aufnahme neuer Mitglieder.</p>
Grundsätze zur Mitarbeit	<p>Die Mitglieder der Fachgruppe Inobhutnahme verpflichten sich zu einer kontinuierlichen aktiven Mitarbeit. Die Genehmigung zur regelmäßigen Teilnahme seitens des jeweiligen Trägers ist eine verpflichtende</p>

<p>in der Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH</p>	<p>Voraussetzung. Somit ist die Mitgliedschaft in der Fachgruppe Inobhutnahme an konkrete Personen und nicht an Institutionen gebunden. Wichtiges Kriterium für die Auswahl der Mitglieder ist zudem eine Präsenz und Vertretung aller Arbeitsgebiete der Inobhutnahme aus der gesamten Bundesrepublik. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Fachgruppe begrenzt die Anzahl der VertreterInnen.</p>
<p>Organisation der Fachgruppe Inobhutnahme des IGFH</p>	<p>Die Fachgruppe Inobhutnahme wählt jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren eine/-n SprecherIn und deren/dessen StellvertreterIn. Zu den originären Aufgaben gehören die Terminierung und Organisation der beiden Arbeitstagungen sowie der Kontakt zur IGFH in Frankfurt/M.. Die Mitglieder sollen nur in unausweichlichen Ausnahmefällen vertreten werden.</p>
<p>Aufgabengebiete der Fachgruppe Inobhutnahme des IGFH</p>	<p>Die Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH verpflichtet sich den folgenden Aufgabenbereichen zur Thematik der Inobhutnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Organisation und Durchführung regelmäßiger Fachtagungen für MitarbeiterInnen, die im Bereich Inobhutnahme tätig sind • Ansprech- u. Beratungstätigkeit für Personen, Institutionen und Verbände • Ausarbeitung und Veröffentlichung praktischer Handreichungen und Handlungsempfehlungen • Installation von Informationsbörsen • Dokumentation eigener Tätigkeiten • Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, insbesondere im FORUM der IGFH • Vorbereitung und Durchführung einer halbjährlich stattfindenden Arbeitstagung der Fachgruppe
	<p>Frankfurt, 11. November 2014 für die Fachgruppe Inobhutnahme – gez. Sprecher 2013/2015 - Rüdiger Riehm, Lutz Bohnstengel</p>